

Bahnbau

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **43 (1895)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die ersten 12 Kilometer gewährt jedoch die Nordostbahn nur den concessionsgemässen Rabatt von 20%, und es werden besondere Retourbillete ausgegeben.

Auf der Centralbahn beträgt dagegen seit 1. Januar 1896 auf allen Distanzen der Rabatt in den 3 Classen 25%, 33¹/₃% und 40% des Preises des Doppelten der einfachen Taxe, während auf der Aargauischen Südbahn wie auch auf der Bötzberrgbahn für Retourbillete von je her nur der concessionsgemässe Rabatt von 20% berechnet wurde.

Es wäre nun nicht zu rechtfertigen gewesen, wenn auf der der Centralbahn und der Nordostbahn gemeinschaftlich angehörenden Aargauischen Südbahn und Bötzberrgbahn die früheren höheren Taxen beibehalten worden wären, während auf den beiden Stammnetzen die Preise erheblich niedriger waren, und wir schlugen daher der Nordostbahn vor, auch für die Gemeinschaftsbahnen die Retourtaxen zu ermässigen. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich dahin, für die beiden Gemeinschaftsbahnen die für die Nordostbahn geltende Berechnungsweise zu adoptiren, wobei indessen vereinbart wurde, dass für die Aargauische Südbahn besondere Billete aufgelegt, also nicht die Billete einfacher Fahrt durch Abstempelung für die Hin- und Rückfahrt verwendbar gemacht werden, da dieses letztere Verfahren auf dem von unseren Linien durchzogenen Gebiete nicht bekannt ist und deshalb Anstände vor auszusehen waren, die wir von vorneherein zu vermeiden wünschten. Die finanzielle Einbusse ist bei dem ohnehin schwachen Personenverkehr der Aargauischen Südbahn nur gering, und wir sind überzeugt, dass sie durch vermehrten Verkehr bald wird ausgeglichen werden.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Im Grundbesitz der Unternehmung sind während des Berichtsjahres die in nachstehender Tabelle verzeichneten Aenderungen eingetreten:

Kanton.	Gemeinde.	Anzahl der Parzellen.	Grösse.		Kaufsumme, incl. Inconvenienzentschädigung.		Durchschnittspreis pr. m ² . Fr.	Bemerkungen.
			Are	m ² .	Fr.	Cts.		
a. Landerwerbungen.								
Aargau	Birr	2	—	22.2	17	77	—, 80	Zum Schutze eines Lebhages.
	Lenzburg	1	3	53.4	784	55	2, 22	Areal, auf welchem ein Wärterhaus der Aargauischen Südbahn steht. (Km. 63,118.)
	Total	3	3	75.6	802	32		
b. Landveräusserungen.								
Keine.								

2. Bauausführung.

Wir lassen hier einen Nachweis über die dem Bauconto belasteten Verwendungen zu Bauzwecken pro 1895 folgen:

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen.				
1. Erstellung einer directen Telegraphenleitung Aarau bezw. Rapperswil-Wohlen (siehe auch II. 1.)			773	69
2. Erstellung von 2 Wärterhäusern bei Km. 63. ¹¹⁸ und 70. ⁰⁷⁴			20,956	91
Rückerstattungen	67	90		
3. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung auf der Station Wohlen			2,228	27
Abschreibung der alten Beleuchtungsanlage	290	—		
4. Einfriedigungen auf der Strecke Rapperswil-Rothkreuz			924	45
5. Abschreibung an der Baurechnung pro 1894, gemäss Vereinbarung mit dem Bundesrathe:				
Werth des beseitigten Eisenmaterials von der verstärkten Reussbrücke bei Oberrüti	1,015	—		
Total	1,372	90	24,883	32
Ab: Einnahmen			1,372	90
Netto-Ausgaben			23,510	42
II. Mobilien und Geräthschaften.				
1. Telegraphenapparate für die Station Wohlen (zu Posten I. 1. gehörend)			353	—
2. Anschaffung einer Draisine für den Bahnwärter No. 13			239	20
3. Uebertragung des Werthes eines Rollwagens vom Bauconto der Centralbahn			275	—
Total	—	—	867	20
Ab: Einnahmen			—	—
Netto-Ausgaben			867	20
Recapitulation.				
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen.				
Netto-Ausgaben			23,510	42
II. Mobilien und Geräthschaften				
Netto-Ausgaben			867	20
Vermehrung des Bauconto			24,377	62